

Medizinische Fakultät Göttingen – Studienordnung steht vorerst

Ergebnis zwar relativ studierendenfreundlich, berücksichtigt aber nicht alle Punkte aus Offenem Brief der Studierenden.

Nachdem es in den letzten Wochen und Monaten Kritik von Studierenden an zahlreichen Punkten der neuen Studienordnung der Medizinischen Fakultät gegeben hatte, tagte gestern das entscheidende Gremium. Trotz Ferienzeit waren genügend Mitglieder anwesend, um vorerst abschließend über Ordnungsänderungen abzustimmen.

Neu aufgenommen bzw. auf Drängen der Studierenden hin abgeändert wurden folgende Punkte:

- 18-Monatsfrist gilt ab Belegung eines Moduls und nicht ab dem Zeitpunkt zu dem es im normativen Studienplan vorgesehen ist
- einmalige Verlängerung der Übergangsfrist für alle Studierenden um 6 Monate (bis Ende Wintersemester 2013/14)
- keine Nennung von Diagnosen auf Attesten
- bis auf erste Klausur selbständige An- bzw. Abmeldung zu Klausur möglich
- Einrichtung einer Härtefallkommission zur Beratung über Anträge zur Fristverlängerung bei Härtefällen wie z.B. eigener Krankheit oder Kinderbetreuung.

„Es ist bezeichnend, dass erst über 1.200 Unterschriften gesammelt und zahlreiche Gespräche mit GremienvertreterInnen geführt werden müssen, damit sich was bewegt“, äußerte sich ein Vertreter der Basisgruppe Medizin Göttingen. Weiter: „Dass die ursprüngliche Ordnung letzten Endes in wesentlichen Punkten abgeändert wurde, hängt sicherlich auch damit zusammen, dass die Verärgerung über die Studienordnung zunehmend nach außen deutlich gemacht wurde. Auch wenn nicht alle im Offenen Brief geforderten Punkte aufgegriffen, wurden werten wir angesichts der bestehenden Kräfteverteilung im Fakultätsrat das Ergebnis daher als Erfolg der Selbstorganisation der Studierenden auf allen Ebenen.“ Eine transparente Informationspolitik und Bekanntmachung der erneuten Änderungen seitens des Studiendekanats und der Fachschaft sei in den kommenden Monaten absolut unerlässlich.

Das Ergebnis der Sitzung, insbesondere die Verlängerung der Übergangsfrist, bedeutet für viele Studierende eine deutliche Erleichterung, da sie ein letztes Mal die Möglichkeit bekommen fehlende Leistungen zu erbringen. Für manche kommt dieser Beschluss jedoch zu spät – sie werden höchstwahrscheinlich exmatrikuliert werden. Dazu Pauline Wildenauer, ebenfalls Vertreterin der Basisgruppe Medizin: *„Angesichts der laut der Ordnung vom März auslaufenden Frist Ende September sind viele Studierende unter starkem psychischen Druck stehend in ihre dritten, also letzten Prüfungsversuche gegangen. Dass man mit dem 'Damoklesschwert Exmatrikulation' über sich schwebend keine gute Klausurleistung erbringen kann, ist klar. Wir müssen nun abwarten wie viele Studierende von einer Exmatrikulation betroffen sind.“* Abschließend sagte Wildenauer: *„Wir erklären uns solidarisch mit allen Betroffenen und werden uns bemühen diese Studierenden so gut es geht zu unterstützen Diese Unterstützung muss neben einer umfassenden Informierung aller Studierenden über die neuen Regelungen in den kommenden Monaten auf jeden Fall vorrangige Aufgabe des Studiendekanats und der Fachschaft sein.“*